

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: 61-5-Klein-sa		<b>21/096/01</b>	19.08.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
JGR	15.09.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
BVUA	21.09.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b> Bürgerticket in Reutlingen - Antrag des Jugendgemeinderats vom 19.12.2019 -			
<b>Bezugsdrucksache</b> 20/02 JGR			

### Kurzfassung

Derzeit fehlt den Kommunen die rechtliche Grundlage zur Einführung von Drittnutzerfinanzierungsinstrumenten wie dem Bürgerticket, einer Form des Mobilitätspasses. Das Land Baden-Württemberg arbeitet aktuell daran rechtliche Rahmenbedingungen für Kommunen zu schaffen, damit alle Kommunen selbst über die Einführung des für sie passende Finanzierungsinstrumententscheiden können. Diese sollen zunächst abgewartet werden, danach kann eruiert werden, welche Form des Mobilitätspasses sich am besten für Reutlingen eignet. Eine, vom Jugendgemeinderat beantragte, Machbarkeitsstudie ist deshalb aktuell nicht sinnvoll.

### Sachverhalt

Angesichts knapper öffentlicher Haushaltsmittel wirft die nachhaltige Finanzierung des ÖPNV zunehmend Probleme auf. Vor diesem Hintergrund werden seit einiger Zeit verstärkt neue Finanzierungsinstrumente diskutiert. Hierunter fällt auch der Mobilitätspass. Das Land Baden-Württemberg hat in einem aktuellen Gutachten zu Finanzierungsinstrumenten für den Ausbau des Nahverkehrs drei verschiedene Formen des Mobilitätspasses untersuchen lassen. Darunter zählt auch das Bürgerticket.

Derzeit gibt es für Kommunen jedoch noch keine rechtliche Grundlage für die Einführung eines solchen Finanzierungsinstrumentes. Das Land möchte, so sieht es auch der gerade veröffentlichte grün-schwarze Koalitionsvertrag vor, der kommunalen Ebene per Landesgesetz das Recht ermöglichen, auch mit einem Mobilitätspass Einnahmen zu erzielen, um somit den Angebotsausbau und vergünstigte Tarife zu finanzieren. Damit sollen Kommunen selbst über die Einführung des für sie passenden Finanzierungsinstrumententscheiden können. Ein Leitfadens und Informationsangebote sollen die Umsetzung unterstützen. So kann vor Ort die passende Finanzierungsform für mehr Busse und Bahnen gestaltet werden.

Das Bürgerticket ist eine Form des Mobilitätspasses. Hierbei würden Einwohner eines bestimmten Erhebungsgebietes zu einer monatlichen Abgabe verpflichtet. Dafür würden diese Einwohner im Gegenzug vergünstigte oder kostenfreie ÖPNV-Nutzung erhalten. Neben dem Bürgerticket hat das Land auch zwei weitere Instrumente, den Mobilitätspass für Kfz-Halter (Nahverkehrsabgabe) und den Mobilitätspass für Kfz-Nutzer (Straßennutzungsgebühr), geprüft.

Unter Vorliegen der rechtlichen Rahmenbedingungen wäre zu eruieren, welche Form des Mobilitätspasses sich am besten für die Stadt Reutlingen eignet. Denn wenn *alle* für den ÖPNV zahlen, müsste aus Sicht der Stadt Reutlingen mit Abwanderungen zum ÖPNV durch Radfahrer und Fußgänger gerechnet werden. Da der Fuß- und Radverkehr aber im Vergleich zum Stadtbus eine umweltfreundlichere Alternative darstellt, sollten solche Abwanderungen unbedingt vermieden werden.

Eine Machbarkeitsstudie ist aktuell nicht sinnvoll. Es sollen zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen vom Land abgewartet werden. Außerdem gibt es in der Stadtverwaltung bereits grundsätzliche Erwägung hinsichtlich einer neuen ÖPNV-Finanzierungsreform.

Damit ist der Antrag des Jugendgemeinderates 20/02 JGR beantwortet.

gez.

Dvorak